

04.10.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

2. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter

Abgeordneter Daniel Sieveke

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/491 - wird angenommen.

Datum des Originals: 28.09.2017/Ausgegeben: 05.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Fünften Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen - Drucksache 17/491 - wurde am 13. September 2017 vom Plenum an den Innenausschuss zur alleinigen Beratung überwiesen.

Die Landesregierung beabsichtigt mit der Aufhebung des § 6a PolG die Regelungen zur Legitimations- und Kennzeichnungspflicht auf das zuvor geltende Regelungsniveau zurückzuführen.

B Bericht

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2017 beraten und sogleich eine Abstimmung über eine Beschlussempfehlung herbeigeführt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, dass die geltende Legitimations- und Kennzeichnungspflicht das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Polizei stärkt und der Transparenz dient. Man dürfe das Signal, dass sich die Polizei staatlicher Kontrolle nicht entziehe, keinesfalls unterschätzen. Für die Fraktion ist Lob für die Polizei und Kennzeichnungspflicht kein Widerspruch. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei lediglich ideologiegetrieben. Die Fraktion bemängelt das Fehlen belastbarer Daten und eines kritischen Diskurses. Insofern zeigt sie sich verwundert über eine Beratung ohne die Anhörung von Sachverständigen wie beispielsweise Menschenrechtsorganisationen.

Die Fraktion der SPD hält fest, dass Polizeibeamte in der Regel als Individuen erkennbar sind. Dies sei elementar wichtig für einen Rechtsstaat. Respekt für die Polizei könne auf andere Weise, z.B. durch Mitbestimmung, bezeugt werden.

Die Fraktion der CDU erachtet die aktuelle Kennzeichnungspflicht als ein grünes Ideologieprojekt, wofür es nun an Legimitation fehlt. Darüber hinaus bestätigten selbst sie, die Grünen, dass ihr kein Fall bekannt sei, bei dem ein Polizeibeamter, der sich nicht an Recht und Gesetz gehalten habe, dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden sei. Wie könne man die Polizei unter Generalverdacht stellen und zudem beliebigen Personen durch die Kennzeichnungspflicht ermöglichen, Name und Adresse des Polizeibeamten herauszufinden? Im Zuge der Einführung der Kennzeichnungspflicht hätten sich die Mitbestimmungsgremien und die Gewerkschaften im Übrigen klar gegen die Kennzeichnungspflicht ausgesprochen und der Politik mangelndes Vertrauen in die Polizei vorgeworfen.

Diesen Ausführungen schließt sich die Fraktion der FDP an. Bis Dezember 2016, also innerhalb von sechs Jahren Regierungszeit, habe sich die damalige Landesregierung an dem Stand, der jetzt wieder eingeführt werden solle, nicht gestört. Die Fraktion mutmaßt, die Motivation der Grünen liege in deren Misstrauen gegenüber der Polizei.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN entgegnet der Fraktion der CDU, dass gerade staatliche Kontrolle den Rechtsstaat gewährleistet. Hierbei spielten Bürgerrechtsorganisationen und Menschenrechtsorganisationen eine wichtige Rolle, um Missstände anzuprangern und Veränderungen und Verbesserungen anzumahnen. Sie sei gespannt, wie die FDP-Fraktion als angebliche Bürgerrechtspartei abstimmen werde.

Im Übrigen habe der Minister in seiner Erklärung zu den innenpolitischen Schwerpunkten der 17. Wahlperiode verkündet, dass er Dinge, die gut liefen und die er gut finde, selbstverständlich fortsetze. Dies offenbare Widersprüche zwischen der CDU-Fraktion und dem Innenminister.

Sodann wird der Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt. Änderungsanträge werden nicht vorgebracht.

C Abstimmung

Der Innenausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/491 - anzunehmen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender